

1. Voraussetzungen

1.1 Um eine Prämie erhalten zu können, müssen Sie bei den Stadtwerken Lüdenschied einen Liefervertrag in einem der folgenden Privatkundentarife abgeschlossen haben:

- Klima Fair Gas (Exklusiv)
- KlimaFair Strom (Exklusiv)
- Klima Fair Strom (getrennte Messung)
- KlimaFair Strom (gemeinsame Messung)
- Digital Strom
- Fresh Energy Ökostrom
- Wärmepumpe Fix Strom (Exklusiv)

Das Vertragsverhältnis muss spätestens ab Eingang des ausgefüllten Energiespar-Programm-Teilnahmebogens bestehen. Kunden der genannten Tarife werden im Folgenden als Kunden bezeichnet. Gewerbe- und Business-Tarife sind von dem Energiespar-Programm ausgeschlossen.

1.2 Das Programm kann innerhalb des Kalenderjahres **nur ein Mal pro Kunde** für eine einzige Anschaffung in Anspruch genommen werden. Kunden mit Vertragsabschluss ab dem 01.01.2023, deren Arbeitspreis pro Kilowattstunde **oberhalb** des gesetzlich festgelegten Referenzpreises (gem. § 5 Abs.2 oder Abs.3 Strompreisbremsegesetz) liegt, können aus einem etwaigen nachfolgenden Programm bis zum 30.04.2024 keine weitere Prämie erhalten.

2. Förderfähige Anschaffungen und Höhe der Prämie

2.1. Kunden können für die unter 2.2 genannten Produkte eine Prämie erhalten. Alle Prämien werden ausschließlich für die **Anschaffung von Neuware** im Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.12.2023 gewährt.

2.2. Höhe der Prämien

a) Kunden, mit denen bereits **vor dem 01.01.2023** ein Liefervertrag in einem der unter 1.1 genannten Tarife abgeschlossen wurde oder deren Arbeitspreis **unterhalb** des gesetzlich festgelegten Referenzpreises (gem. § 5 Abs.2 oder Abs.3 Strompreisbremsegesetz) liegt, können eine dieser Prämien erhalten:

100 Euro Prämie

- für eine Waschmaschine (neues Energie-Label Klasse A)
- für einen Geschirrspüler (neues Energie-Label mind. Klasse C)
- für einen Kühl- bzw. Gefrierschrank oder eine Kühl-/Gefrier-Kombination (neues Energie-Label mind. Klasse C)

200 Euro Prämie

- für eine steckerfertige Solaranlage

250 Euro Prämie

- für ein Elektrofahrrad
- für einen Kito-Elektroroller (erworben bei den Stadtwerken Lüdenschied)
- für eine Wallbox (erworben bei den Stadtwerken Lüdenschied)

500 Euro Prämie

- für eine Wärmepumpe

b) Kunden, mit denen **ab dem 01.01.2023** ein Liefervertrag in einem der unter 1.1 genannten Tarife abgeschlossen wurde und deren Arbeitspreis pro Kilowattstunde **oberhalb** des gesetzlich festgelegten Referenzpreises (gem. § 5 Abs.2 oder Abs.3 Strompreisbremsegesetz) liegt, können eine dieser Prämien erhalten:

50 Euro Prämie

- für ein Elektrofahrrad
- für einen Kito-Elektroroller (erworben bei den Stadtwerken Lüdenschied)
- für eine Wallbox (erworben bei den Stadtwerken Lüdenschied)

100 Euro Prämie

- für eine Waschmaschine (neues Energie-Label Klasse A)
- für einen Geschirrspüler (neues Energie-Label mind. Klasse C)

- für einen Kühl- bzw. Gefrierschrank oder eine Kühl-/Gefrier-Kombination (neues Energie-Label mind. Klasse C)
- für eine steckerfertige Solaranlage
- für eine Wärmepumpe

3. Teilnahme

3.1 Um die Prämie geltend zu machen, füllt der Kunde den Teilnahmebogen der Stadtwerke Lüdenschied vollständig und wahrheitsgemäß aus. Der Kunde fügt dem Teilnahmebogen eine Rechnung bei, aus welcher die Erfüllung der Voraussetzungen für die Prämie ersichtlich ist.

3.2 Die Prämien müssen von dem im Liefervertrag genannten Vertragspartner für die zum Vertrag gehörende Lieferstelle in Anspruch genommen werden.

3.3 Wenn der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen aus einem bestehenden Strom-, Erdgas-, Wärme- und/oder Trinkwasserlieferungsvertrag mit den Stadtwerken Lüdenschied in Verzug geraten ist, erfolgt keine Prämienauszahlung.

3.4 Kunden, mit denen bereits vor dem 01.01.2023 ein Lieferverhältnis in den unter 1.1 genannten Tarife bestand und die Inhaber des Sozialpasses der Stadt Lüdenschied sind bzw. die Nachweise über Sicherung des Lebensunterhalts bzw. Bezug von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WGG) erbringen können, erhalten die jeweilige Prämie in doppelter Höhe. Unterschreitet der Rechnungspreis der Anschaffung bzw. Maßnahme die entsprechende Prämie, wird maximal eine Summe in Höhe des Rechnungsbetrags ausbezahlt.

4. Fristen und Auszahlung

Sämtliche Käufe müssen in den unter 2.2 a) bzw. 2.2 b) genannten Zeiträumen getätigt sein und der Teilnahmebogen entsprechend der Frist eingereicht sein. Die Prämie wird nach Prüfung der Angaben dem Konto des Kunden gutgeschrieben.

5. Rückzahlung

Beendet der Kunde den zuschussfähigen Liefervertrag mit den Stadtwerken Lüdenschied vor Ablauf von einem Jahr nach Erhalt des Betrags, ist der ausgezahlte Betrag an die Stadtwerke Lüdenschied zurückzuzahlen. Die Prämie ist ebenfalls zurückzuzahlen, wenn das bezuschusste Produkt innerhalb von sechs Monaten an den Lieferanten zurückgegeben und der Kaufpreis erstattet wird oder das Produkt innerhalb von sechs Monaten weiterverkauft wird.

6. Prüfung

Die Entscheidung über die Auszahlung einer Prämie obliegt allein den Stadtwerken Lüdenschied. Die Stadtwerke Lüdenschied behalten sich vor, die gemachten Angaben mittels Stichproben durch Ortsbesichtigung zu überprüfen.

7. Laufzeit und Änderung des Energiespar-Programms

Das Energiespar-Programm endet mit Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel, spätestens jedoch am 31.12.2023. Die Prämienauszahlung erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Teilnahmebögen (Datum). Die Stadtwerke Lüdenschied behalten sich vor, das Energiespar-Programm jederzeit zu ändern oder einzustellen.

8. Rechtsanspruch

Über das Energiespar-Programm wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel entschieden. Ein Rechtsanspruch auf Auszahlung der Prämien besteht auch bei Erfüllung aller Voraussetzungen nicht.

Stand: August 2023